



## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Nandlstadt

Datum: 28.04.2022

- |    |  |
|----|--|
| 7. | Aufstellung eines Bebauungsplanes "Airischwand Ost" auf den Flur-Nummern 9 (Teilfläche), 26, 27, 1184 und 1197 (Teilfläche) der Gemarkung Airischwand sowie den Flur-Nummern 23/3 und 1206 (jeweils Teilfläche als Verkehrsfläche) der Gemarkung Airischwand |
|----|--|

### Sachverhalt:

Im Ortsteil Airischwand soll ein B-Plan entsprechend vorliegender Anträge aufgestellt werden. Die dazu nötige FLNP-Änderung ist bereits beschlossen und in der 1. Auslegung durchgeführt worden. Das Verfahren könnte nach § 13b BauGB abgewickelt werden, da es sich um eine reine Wohnbebauung handelt. Die Verwaltung schlägt vor, von seiner Planungshoheit Gebrauch zu machen und den Planungsumfang nach der Variante 1 zu beschließen und zu überplanen, da ansonsten ein unkontrollierbares Baurecht nach dem § 34 am Rande der Ortschaft Airischwand entsteht, welches zu Unstimmigkeiten führen könnte. Der Anlieger der nicht Antragsteller ist wurde informiert und stimmt einem Städtebaulichen Vertrag zu, da er dadurch ebenfalls ein Baurecht erhält.



# MARKT NANDLSTADT

(HALLERTAU)  
Landkreis Freising



Auf Nachfrage erläutert Bauamtsleiter Pichlmaier, dass der Umgriff des betroffenen Gebietes ca. 4.000 m<sup>2</sup> umfasse.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Airischwand Ost“ auf den Flur-Nrn. 9 (Teilfläche), 26, 27, 1184 und 1197 (Teilfläche) der Gemarkung Airischwand sowie der Flur-Nrn. 23/3 und 1206 (jeweils Teilfläche als Verkehrsfläche) der Gemarkung Airischwand.

## **Hinweis:**

*Marktrat Selmayer war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen.*

## **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Nandlstadt, den 12.05.22



.....  
(Unterschrift)

Sämtliche 21 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.  
Hiervon waren 16 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.